

# Preisräthsel-Lösung

Autor(en): **Ruchti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250324>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als Vorschule zu den Hochschulstudien und im übrigen kann (nach unserer Meinung) die Hauptstadt mit einem Progymnasium sich begnügen, so gut als die einzelnen Landestheile. Es liegt kein wesentlicher Grund vor, Bern hierin vor dem Lande zu bevorzugen, wol aber lassen sich Gründe geltend machen dafür, daß die Jugend des Landes für ihre Bildungszeit der Stadt Bern möglichst ferngehalten werde. . . .

Dies in kurzen Zügen unsere Hauptausstellungen. Im Uebrigen schließen wir uns entschieden an die im „Oberaargauer“ vorläufig veröffentlichten Ansichten der Herzogenbuchsee Versammlung an; derer warme patriotische Sprache wohlthuend auffrischt.

Wir werden auf obige Sätze und auch noch andere Punkte zurückkommen <sup>1)</sup>.

„Wer es mit unserer Zukunft ehrlich meint, helfe bei der bevorstehenden Reorganisierung unsres Schulwesens, wenn auch mit größern pekuniären Opfern, dieselbe auf solide Füße stellen; auf Grundlagen, die nicht der erste beste Hauch eines Feindes zu erschüttern vermag.“

„Berners-Zeitung“ v. 19. Januar 1856.

---

## Schul-Chronik.

---

**Bern.** Auf den 4. Februar nächsthin ist die Bernische Schulynode einberufen; Hauptgegenstand ihrer Beratungen sind die neuen Schulgesetzentwürfe.

— In den öffentlichen Blättern zirkulirt die Nachricht, daß der Realschule zu Steffisburg die Staatsbeiträge für fernere 4 Jahre zugesichert seien, weil sie sich vollständig dem bestehenden Sekundarschulgesetz ein- und untergeordnet habe. Hat es mit dieser Bedingung seine Wichtigkeit, so bedauern wir, sowol daß sie gestellt, als daß sie eingegangen wurde.

Es war nämlich ein besonderer und höchst beachtenswerther Vorzug dieser Schulanstalt: daß sie in organischem Zusammenhange mit den Primarschulen des Ortes war und jedem hinreichend befähigten Schüler — gleich, sei er reich oder ärmer — offen stand. Dieser Vorzüge erfreuen sich sonst unsere Sekundarschulen nicht, sondern sie stehn, mit Ausnahme weniger sogenannter Frei- (oder Gunst- und Gnaden-) Plätze, nur dem offen, der zahlt. Hätte sich die Realschule in Steffisburg dahin umgestaltet, so wäre sie unbestritten in dieser Hinsicht dem Rückschritte verfallen. Wir halten vor der Hand dafür, die Schulbehörden von Steffisburg seien aus zu tüchtigen Elementen zusammengesetzt, um jene Nachricht nicht mit Grund bezweifeln zu können.

---

## Preisrätthsel-Lösung.

---

2.

Ihr Lehrer, auf! Im hehren Gottesgarten  
Der Schule ist für uns der Arbeit viel.  
Laßt uns getreu der edeln Pflanzen warten!  
Mit Gott zu einem hohen, heil'gen Ziel!

---

<sup>1)</sup> So eben, beim Schluß dieses Artikels, kommt uns der „Allgemeine Bericht der Kantonal-Schulkommission“ über die besprochenen Gesetzentwürfe zu. Wir haben ihn sorgfältig durchlesen, und sagen für jetzt nur so viel, daß er unsere oben skizzirten Ansichten nicht zu ändern vermochte.

Wol gilt es manche schwere Last zu tragen,  
Und bringt nicht Lorbeerblatt, nicht goldne Frucht,  
Doch, Freunde, laßt uns nimmermehr verzagen,  
Ist's doch nicht, was der treue Lehrer sucht!

Er sucht, er wirkt ein höheres Gelingen,  
Und treue Arbeit ist des Lohnes werth.  
Du, wackeres Schulblatt, fahre fort zu bringen,  
Was Schul' und Lehrer geistig hebt und nährt!

Pfr. L. L. v. H.....t.

3.

Als Gärtner in dem Gottesgarten —  
Der Schule — stehn und treu dort sein;  
Der zarten Pflänzchen redlich warten,  
Und Gutes schaffen, nicht nur Schein,  
Das ist ein Werk, für Jeden schwer;  
Allein das Ziel — wie hoch und hehr!

Da gibt's, wie draußen in Gefilden,  
Wie in dem Saal papierner Kunst,  
Auch Blatt an Blatt zu zieh'n, zu bilden  
Und auszuschnüken; doch den Dunst  
Laß hier fein weg, er blüht nur auf,  
Hemmt mächtig jedes Guten Lauf.

Zu diesem schweren, heil'gen Werke,  
Wo Sorg' und Mißmuth oft uns faßt,  
Da bringst du, Schulblatt, Muth und Stärke,  
Ringst für das Leben ohne Rast.  
Fahr' fort und richt' mit jeder Nummer  
Den Schwachen auf und still' den Kummer.

A. Ruchti, Lehrer.

---

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

---

## Anzeigen.

Da die Erziehungsdirektion fortwährend unfrankirte Briefe erhält, so wird hiemit noch ein Mal die schon im Amtsblatt erschiene Bekanntmachung wiederholt, daß die Briefe an die Erziehungsdirektion, welche von Privaten ausgehen, frankirt, die von Behörden und Beamten ausgehenden dagegen mit dem Namen der absendenden Person oder Stelle und außerdem mit dem Worte „amtlich“ oder als „Amtsache“ bezeichnet werden müssen. Die Erziehungsdirektion wird künftighin alle diejenigen Briefe, bei welchen diese Vorschriften nicht beachtet sind, und für welche daher Porto bezahlt werden müßte, zurückweisen.

Bern, den 19. Januar 1856.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

C. Hebler.

Durch J. J. Christen in Thun sind zu beziehen:  
**Sinnmaleins** mit schwarzem Grund, 18 Zoll Höhe und Breite, sehr anschaulich.

---

Druck von J. J. Christen in Thun.